



CVP Kanton Luzern

Dienststelle Soziales und Gesellschaft
Rösslimattstrasse 37
6002 Luzern

Luzern, den 02. September 2010/abü
F:\Vernehmlassungen\GSD\Pflegeheimplanung.doc

Stellungnahme zur Vernehmlassung Luzerner Behindertenkonzept nach IFEG

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 14. Juni 2010 die Möglichkeit gegeben, zum „Luzerner Behindertenkonzept nach IFEG“ Stellung zu nehmen. Die CVP Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Meinungsabgabe und nimmt diese gerne wahr.

Grundsätzliches

Das Konzept ist sehr ausführlich und transparent. Auch kommt zum Ausdruck, dass die vorliegende Arbeit seriös und sorgfältig mit Vertretungen von sozialen Einrichtungen und Behindertenorganisationen diskutiert und erarbeitet wurde und daher auch den Bezug zur Praxis aufweist.

Derzeit werden im Kanton Luzern 2'168 SEG-anerkannte Plätze und 35 SHG-Plätze angeboten. Unseres Wissens hat der Kanton Luzern diesbezüglich eine gute Abdeckung. Demgegenüber besteht jedoch in der Bevölkerung immer wieder der Eindruck, dass die vorhandenen Plätze nicht ausreichen, was zum Teil zu sehr emotionalen (auch politischen) Diskussionen führt.

Zu den einzelnen Fragen resp. Punkten nehmen wir gerne wie folgt Stellung:

1. Sind sie mit der Stossrichtung des Luzerner Behindertenkonzepts nach IFEG einverstanden?

Wir bereits erwähnt, ist das Konzept sehr ausführlich und transparent. Wir sind mit der Stossrichtung einverstanden.

2. Sind Sie mit dem Verfahren für die Erarbeitung der Angebotsplanung einverstanden?

Grundsätzlich ja. Wir fragen uns jedoch, ob der vorgeschlagene Weg für die Bereitstellung neuer oder genügender Plätze für Schulabgänger nicht zu träge ist. Die Institutionen brauchen genügend Vorlauf, um allenfalls neue Plätze zu reali-

sieren. Auch ist für uns nicht klar ersichtlich, wer oder welches Instrument das Angebot der Plätze für Schulabgänger koordiniert? Die Diskussionen drehen sich immer wieder um Jugendliche, die eine Sonderschulung beenden und nachher in Behindertenwerkstätten eingegliedert werden müssen. Diese Situation wird im Konzept nur angedeutet.

Weiter kommt hinzu, dass immer mehr Personen an psychischen Erkrankungen leiden. Hier fehlen unseres Erachtens entsprechende Plätze zur Wiedereingliederung.

3. Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit der DISG mit den verschiedenen beteiligten Institutionen, Organisationen etc., die eine Rolle im Behindertenwesen spielen?

Für alle Beteiligten war es ein Paradigmenwechsel. Nach unseren Informationen gab es die gewohnten Anfangsschwierigkeiten. Die zuständigen Personen des DISG wie auch der Institutionen bemühten sich jedoch immer um einvernehmliche Lösungen, was nach unserem derzeitigen Wissensstand zu befriedigenden Ergebnissen führte. Uns wären keine negativen Reaktionen bekannt. Die Zusammenarbeit mit den Institutionen wird zum heutigen Zeitpunkt vor allem bilateral gepflegt. Gemäss Konzept haben wir den Eindruck, dass dies auch weiterhin der Fall sein wird. Wir machen daher die Anregung, sich zu überlegen, ob nicht ein alljährlicher runder Tisch mit allen Institutionen und dem DISG sinnvoll wäre.

4. Wie beurteilen Sie die Qualitätssicherung in den sozialen Einrichtungen?

Zu diesem Punkt können wir uns nicht konkret äussern. Wir möchten aber erneut in Erinnerung rufen, die Qualitätssicherung in einem vernünftigen Rahmen zu halten, damit diese nicht kostentreibende Auswirkungen zur Folge hat.

5. Die Finanzierung der anerkannten Angebote richtet sich nach den Vorgaben des SEG. Erachten Sie die aufgezeigte Transparenz dieser Finanzierung als vorhanden oder wie kann sie verbessert werden?

Unserer Auffassung nach ist diese Transparenz vorhanden. Die Einführung eines Einstufungssystems ist begrüssenswert. Dabei soll aber auch die Befähigung des Menschen mit Behinderung in die „Bewertung“ einbezogen werden. Die Pflegeintensivität oder der Pflegebedarf eines Menschen mit Behinderung kann nicht in jedem Fall mit der Langzeitpflege eines alten Menschen verglichen werden. Daher soll die Befähigung in die Betrachtung einbezogen werden, um ein wirklich ganzheitliches Bild vom wirklichen Bedarf zu erhalten.

6. Wie beurteilen Sie die vorgesehene Sicherstellung der Aus- und Weiterbildung von ausreichendem Fachpersonal für die sozialen Einrichtungen?

Wir sind mit den Ausführungen unter der Rubrik 4.5 einverstanden und unterstützen die Bestrebungen.

7. Weitere Bemerkungen

Zur Rubrik 3.4: Alter und Behinderung:

Die Ausführungen beziehen sich vor allem auf die in stationären Einrichtungen untergebrachten Menschen mit Behinderung. Der ambulante Blickwinkel wird zu wenig beleuchtet. Es müssen auch Modelle erarbeitet werden, die aufzeigen, wie alternde Menschen mit Behinderung ambulant betreut werden können. Die Tendenz, dass Menschen mit Behinderung dank der medizinischen Versorgung ein höheres Alter erreichen, gilt auch im ambulanten Bereich. Menschen mit Behinderung haben stets einen speziellen Bedarf an Pflege und Betreuung. Nicht in jedem Falle wird die ortsübliche Spitex in der Lage sein, diesen Bedarf ambulant ganzheitlich abzudecken. Trotzdem soll der Grundsatz „ambulant vor stationär“ gelten. Trotz Alter soll es Menschen mit Behinderung möglich sein, ein autonomes Leben in ihrem vertrauten Umfeld zu führen. Die Schliessung von Angebots-, Zuständigkeits- und Finanzierungslücken ist zu überprüfen.

Wir hoffen, dass unsere Überlegungen in Ihren weiteren Arbeiten Eingang finden und danken noch einmal für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
CVP Kanton Luzern

Sig. Martin Schwegler
Parteipräsident

Sig. Erwin Arnold
Kantonsrat